



Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien



BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65-0

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	Datum
Bmukk 12.940/0001- IIII/2/2010	BAK/BP/GSt	Kurt Kremzar	DW 3104	DW 3227		21.04.2010

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird

Im vorliegenden Gesetzesentwurf wird nun auch für die berufsbildenden höheren Schulen sowie für die höheren Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung die teilzentrale Reifeprüfung gesetzlich verankert. Darüber hinaus werden die Bestimmungen über die Approbation von Schulbüchern vereinfacht und ein abgekürztes Verfahren ermöglicht. Die Bundesarbeitskammer (BAK) begrüßt die Ausweitung der teilzentralen Reife- und Diplomprüfung auf die oben genannten Schulen und erhebt grundsätzlich keinen Einwand gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf.

Aus Sicht der BAK überwiegen die Vorteile einer Einführung der „teilzentralen“ Matura (klare Konturierung des Faches = Eingrenzung willkürlicher Fachausrichtung; breitere Erreichung von Mindeststandards; kriterienorientierte Bewertungsraster; Transparenz und überregionale Vergleichbarkeit der Ergebnisse; Verbindlichkeit der Lehrpläne wird gesteigert; Lehrende müssen mehr in Coachrolle treten) gegenüber möglichen Nachteilen. Die zunehmende Vielfalt von Schultypen und (autonomen) Schwerpunktsetzungen erfordert eine gewisse Zentralisierung und Vereinheitlichung. Natürlich ist damit noch keineswegs die Erreichung eines hohen Unterrichtsertrags oder eine generelle Erhöhung der Schulleistung gewährleistet. Hierzu bedarf es noch weitergehender Schulentwicklungsprozesse und nicht zuletzt auch der Ausrichtung der Lehreraus- und -fortbildung auf die Vermittlung von Kompetenzen. Zuletzt sei angemerkt, dass die Einführung der „teilzentralen“ Matura eine aus Sicht der BAK dringend erforderliche grundlegende Reform

der schulischen Oberstufe (flächendeckende Einführung von Kurssystemen bei entsprechenden Flexibilisierungen der Standortstrukturen) nicht ersetzen kann. Vielmehr kann die Teilmatura durchaus Bestandteil eines modernen Oberstufenkonzeptes (dieses soll dem Grundsatz „Generalisierung vor Spezialisierung“ folgen und auch die Schnittstellen zwischen Sekundarstufe II und Postsekundär- bzw Tertiärsystem neu definieren) sein.

Letztlich wird noch angemerkt, dass eine (Teil-) Zentralisierung der abschließenden Prüfung (Reifeprüfung) ebenso zentrale Zielvorgaben und Bildungsstandards voraussetzt. Dies könnte eine gewisse Vereinheitlichungstendenz im Bereich der Oberstufe nach sich ziehen (zum Beispiel indem festgeschrieben wird, welche und wie intensive Mathematik-, Naturwissenschafts- und Sprachkenntnisse ein/e MaturantIn benötigt), was zu einer Rückführung der überwucherten Differenzierungen und Spezialisierung im berufsbildenden Sektor in der Sekundarstufe II führen könnte. Dies könnte auch eine Chance für eine mittelfristige Umgestaltung der Oberstufe in Richtung eines differenzierten Kurssystems beinhalten. Denn dies würde vor allem auch die Definition von Standards/Leistungszielen für unterschiedliche Kursniveaus verlangen.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Vorschläge.



Herbert Tumpel
Präsident



Melitta Aschauer-Nagl
IV des Direktors